

Mitte November wird erscheinen:

**Gesetz über Mieterschutz und Mieteinigungsämter**

Erläutert von

**Dr. Carl Stern**

Rechtsanwalt in Düsseldorf

**Zehnte, neubearbeitete und erweiterte Auflage**Geb. etwa 19.— RM. Geb. etwa 20.— RM.  
Mengenpreis hat Gültigkeit

Die neue Auflage dieses eingeführten Kommentars ist dem gegenwärtigen Stande der Gesetzgebung, Rechtsprechung und des Schrifttums angepaßt. Die inzwischen entstandenen Streitfragen sowie eine große Anzahl von Fragen, welche demnächst noch im Verkehrsleben und in der Rechtspflege sich ergeben können, erörtert der Verfasser, indem er auf Grund seiner reichen Erfahrungen und Kenntnisse auf dem Gebiet des Mietrechtes zu diesen Fragen selbst Stellung nimmt. In besonderem Maße hat die Neuauflage eine Ausgestaltung u. a. hinsichtlich des Rechtes bezüglich der Ehemwohnungen nach Ehescheidung, der Schwarzmietverträge, des Raumwuchers, des Verfahrens bei den Mieteinigungsämtern, der Schadenersatzpflicht usw. erhalten, sodas der Kommentar in dieser Vollständigkeit bei erschöpfender Berücksichtigung alles Wissenswerten seine maßgebende Bedeutung auch weiter behaupten wird.

Interessenten sind die Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten, Polizeipräsidenten, Polizeidirektionen, die **Mieteinigungsämter, Wohnungsämter, Mietervereine, Haus- und Grundbesitzervereine, Gerichtsbehörden, Arbeitsämter, Rechtsanwälte** usw.

Ich bitte zu verlangen.

Ⓜ

Berlin **W 9**, Linkstraße 16.**Seanz Dahlen.**

Fortuné  
Paillot  
ist  
da!